



Protokoll Öffentlichkeitsveranstaltung ADH | Auf dem Hagen West

Datum Mittwoch, 21.01.2026, 18.00 Uhr – 19:30 Uhr

Ort Gerhard-Mercker-Begegnungszentrum

Agenda

TOP 1	Begrüßung (18:00) Wohnungsgenossenschaft Göttingen (Hr. Scherrer) Stadt Göttingen (Hr. Look)
TOP 2	Vorstellung des Vorhabens (18:10) Der Ort Anlass und Ziel Warum ein Wettbewerb? Verfahren und Termine
TOP 3	Rückfragen (19:00)
TOP 4	Wahl der Anwohnervertreter:innen
TOP 5	Verabschiedung (19:30)

TOP 1 Begrüßung 18:00 Uhr

Carlo Scherrer begrüßt alle Teilnehmenden herzlich im Namen der Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen (WG). Er heißt Herrn Look, Herrn Lindemann, Frau Haibt, die Vertreterinnen von C4C sowie Frau Michaelis und Frau Meier-Engelen willkommen. Einen besonderen Gruß richtet er an die anwesenden Anwohnenden und Nachbarn, die zur Veranstaltung erschienen sind. Zudem erläutert Herr Scherrer den Ablauf des Abends und weist auf die später stattfindende Wahl der Anwohnervertretung hin. Er übergibt das Wort an Fritjhoof Look.

Herr Look, Stadtbaurat der Stadt Göttingen, zeigt sich erfreut über die rege Beteiligung der Anwohnenden und das große Interesse an der Planung. Er hebt die Bedeutung der Beteiligung innerhalb eines solchen Verfahrens hervor und erläutert die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten. Insbesondere betont er, dass die Expertise der Anwohnenden in diesem Wettbewerb sehr gefragt sei, da sie das Quartier gut kennen. Ziel des Verfahrens sei es, einen Mehrwert für die Anwohnenden, das Quartier und die Stadt zu schaffen, wobei bestehende Infrastrukturen möglichst weiter genutzt werden sollen. Ein zentrales Anliegen der Stadt sei zudem die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, welches mit diesem Projekt geschehen wird. Herr Look kündigt an, dass im weiteren Verlauf unter anderem Themen wie Freiraum, Erschließung und Klima behandelt werden. Abschließend bedankt



er sich bei der WG für das transparente und offene Verfahren sowie die frühzeitige Beteiligung und freut sich auf zahlreiche Anmerkungen aus der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit.

TOP 2 – Vorstellung des Vorhabens

18:10 Uhr

Die Präsentation zur Veranstaltung wird online auf der Homepage der WG und auf der Projektwebseite von C4C zur Verfügung gestellt. Dort sind alle Informationen zum Verfahren zu finden.

Herr Scherrer stellt den Ort, das Vorhaben sowie den Anlass und die Ziele der Planung vor. Das betrachtete Areal umfasst derzeit sieben zweigeschossige Bestandsgebäude mit insgesamt 86 Wohnungen und 3.843 m² Wohnfläche, was einer mittleren Wohnfläche von 44 m² je Wohnung bedeutet. Er verweist darauf, dass das Grundstück das Potenzial bietet, auf gleicher Fläche mehr Wohnraum zu schaffen und damit insgesamt zusätzlichen Wohnraum für Göttingen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die parallel geplante Sanierung der Gebäude Auf dem Hagen 1–19 und Burg Grona 2–20 hin, die zeilenweise im Zeitraum von 2027 bis 2029 erfolgen soll, wobei jeweils zwei Zeilen pro Jahr saniert werden.

Als Anlass für das Vorhaben nennt Herr Scherrer den anhaltend hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum sowie zu erwartender Bevölkerungszuwachs in Göttingen. Zudem seien die bestehenden Gebäude in die Jahre gekommen. Die Bausubstanz sei zwar nicht grundsätzlich schlecht, die Gebäude entsprächen jedoch aufgrund ihrer Grundrissstrukturen nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen. Deshalb sollen diese abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Vorhabens erläutert Herr Scherrer, dass rund 60 % der entstehenden Wohnungen als sozial geförderter Wohnraum vorgesehen sind. Aus Untersuchungen der WG gehe hervor, dass insgesamt etwa 7.600 m² Wohnfläche realisiert werden können. Vorgesehen sind Neubauten mit drei Vollgeschossen zuzüglich eines Dachgeschosses. Die Möglichkeit, städtebaulich markante Punkte durch besondere Ausformungen, etwa in der Dachgestaltung oder Gebäudehöhe, zu betonen, bleibt den Planungsteams im Wettbewerb überlassen. Eine konkrete Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten erfolgt nicht; angestrebt wird jedoch eine deutliche Erhöhung des Wohnraums gegenüber dem Bestand.

Die Neubauten sollen barrierefrei ausgeführt werden. Zudem ist die Einrichtung eines Begegnungs- bzw. Nachbarschaftsraums denkbar. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Berücksichtigung, Integration und Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiräume, insbesondere auf dem Erhalt der großen, erhaltenswerten Bestandsbäume. Das Regenwassermanagement auf dem eigenen Grundstück soll mitgedacht werden. In diesem Zusammenhang verweist Herr Scherrer auch auf die Vorgaben des Stadtwasserhitzeplans sowie auf die angestrebte Aufwertung der Freiräume. Die Belange der Anwohnenden am Beekweg werden berücksichtigt; die bestehende Wegeverbindung zum Spielplatz bleibt erhalten.

Zum Thema ruhender Verkehr führt Herr Scherrer aus, dass die Landesbauordnung keine Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen vorsieht. Die WG halte es jedoch für zeitgemäß, ein geringes Maß an neuen Stellplätzen zu schaffen (Stellplatzfaktor 0,4), da die Anwohnenden in diesem Quartier teilweise auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen seien. Da derzeit keine separaten Stellplätze vorhanden sind und die Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden, würden durch das Vorhaben in jedem Fall zusätzliche Stellplätze entstehen. Denkbar sei die Bündelung der Stellplätze in einem zentralen Parkhaus beziehungsweise Mobility Hub auf dem



Grundstück. Auf den Bau einer Tiefgarage solle verzichtet werden, da diese sich negativ auf die Baukosten und damit auf die späteren Mietpreise auswirken würde.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wird vorgesehen, die Bushaltestelle „Auf dem Hagen“ im Rahmen des Wettbewerbs ebenfalls umzugestalten, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Herr Scherrer erläutert die Gründe, aus denen sich die WG für die Durchführung eines Wettbewerbs entschieden hat. Ziel sei es, durch den Vergleich mehrerer unterschiedlicher Entwurfsvorschläge die bestmögliche Lösung für die komplexe Planungsaufgabe zu finden.

Er beschreibt die Zusammensetzung des Preisgerichts, dem Vertreterinnen und Vertreter der WG und der Stadt sowie externe Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und weitere Fachleute, etwa aus der Feuerwehr oder dem Grünflächenamt, angehören. Dabei wird betont, dass die Anonymität der eingereichten Entwürfe während des gesamten Verfahrens gewahrt bleibt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einbindung der Öffentlichkeit. Die Anmerkungen der Anwohnendenvertretung zu den Entwürfen werden dem Preisgericht zur Verfügung gestellt und von diesem gewürdigt; ein respektvoller Umgang mit den Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter ist dabei ausdrücklich vorgesehen. Der Wettbewerb ist als nicht-offenes Verfahren angelegt, an dem sowohl gesetzte als auch ausgeloste Büros teilnehmen. Zudem besteht eine regionale Beschränkung. Die Betreuung des Wettbewerbs, einschließlich der Vorprüfung der Entwürfe, erfolgt durch C4C.

Ergänzend erläutert Herr Dahms vom verfahrensbetreuenden Büro C4C die Grundlagen der RPW 2013. Er verweist dabei insbesondere auf die vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und darauf, dass die Entwürfe beispielsweise vor der Preisgerichtssitzung öffentlich eingesehen werden können.

Herr Scherrer erläutert den Zeitplan des Verfahrens und stellt klar, dass der Wettbewerb in den laufenden Bauleitplanungsprozess eingebettet ist. Am Vorabend der zweiten Jurysitzung ist eine Ausstellung vorgesehen, an der die Öffentlichkeit teilnehmen kann. Dort haben Interessierte die Möglichkeit, die eingereichten Arbeiten anzusehen, Kommentare abzugeben und Anregungen für das Preisgericht zu formulieren. Dabei soll insbesondere benannt werden, was an den Entwürfen gefällt und was nicht. Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger werden von C4C gesammelt, dem Preisgericht vorgestellt und in dessen Diskussion einbezogen. Herr Scherrer regt alle Teilnehmenden ausdrücklich dazu an, die Ausstellung zu besuchen und sich aktiv am Wettbewerbsverfahren zu beteiligen.

Anschließend erläutert Frau Haibt das Bebauungsplanverfahren. Sie stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Hagen West“ vor und weist darauf hin, dass die Planunterlagen noch bis zum 2. Februar 2026 im Neuen Rathaus (Hiroshimaplatz 1–4, 37083 Göttingen) eingesehen werden können. Anregungen zur Planung können innerhalb der Auslegungsfrist elektronisch per E-Mail an planbeteiligung@goettingen.de übermittelt werden; alternativ sind auch schriftliche Stellungnahmen an die Stadt Göttingen, Fachdienst Stadtplanung, möglich. Der Gewinnerentwurf des Wettbewerbs wird als Grundlage für den ersten Entwurf des Bebauungsplans dienen. Die heutige Veranstaltung ist Teil der frühzeitigen Beteiligung im Verfahren; sämtliche Anmerkungen werden protokolliert und nach fachlicher Prüfung ggf. in die Auslobung des Wettbewerbs aufgenommen.



TOP 3 – Rückfragen

18:50 Uhr

Folgend werden die gestellten Rückfragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger:innen sowie die Antworten der Ausloberin zusammengefasst:

Frage / Anmerkung	Antwort
Wie groß werden die neuen Wohnungen sein? Wird es auch kleinere Wohnungen (ca. 50 m ²) geben?	Die Ausloberin weist auf die Förderrichtlinien der NBank des Landes Niedersachsen hin, welche genaue Vorgaben zur Größe von förderfähigen Wohnungen gibt. Die Planungsteams sollen einen Wohnungsmix aus unterschiedlichen Wohnungstypen mit unterschiedlichen Größen entwerfen. Es sollen sowohl Wohnungen für 1-Personenhaushalte geschaffen werden als auch Wohnungen für Familien (bis zu 5-Zimmer Wohnungen). Die Vorgaben der NBank zu gefördertem Wohnungsbau besagt, dass Wohnungen mit bis zu 50 m ² für 1-Personenhaushalte förderfähig sind.
Das Parken von PKWs entlang der Straße führt dazu, dass der Bus nur schwer durchkommt.	
Ebenerdige Abstellanlagen für Fahrräder gewünscht (abschließbar)	Sicherheit für Fahrräder der Anwohnenden liegt im Interesse der WG. Abschließbare Fahrradabstellanlagen sind denkbar.
Frage nach den Parkplätzen für die Gebäude Auf dem Hagen 1-19, Burg Grona 2-20: Wenn das Parken an der Straße mehr möglich sein wird, wo können sie dann parken?	Der Bedarf an Stellplätzen für den Bereich wird im Zuge der Sanierungsmaßnahmen abgefragt u. ggf. werden Parkplätze in den Außenanlagen dort angelegt (siehe Birkenweg/ Fliederweg). Die Anwohner:innen werden möglw. auch im neuen Parkhaus Platz finden können. Die dortigen Stellplätze werden anmietbar sein.
Der Stellplatzfaktor von 0,4 wird kontrovers diskutiert. Manche finden ihn zu niedrig, andere zu hoch. Vor allem mit Blick auf die zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen wird die Notwendigkeit eines privaten PKWs hinterfragt und der reduzierte Bedarf an Stellplätzen wird angesprochen.	Der Stellplatzfaktor von 0,4 wird in die Auslobung aufgenommen. Der Siegerentwurf wird Grundlage weiterer Diskussionen sein, in denen auch der Stellplatzbedarf thematisiert wird.
Die derzeitigen Baumbestände und auch die Vegetation zwischen dem Wettbewerbsgebiet und den Reihenhäusern im Beekweg sollen gerne so weit wie möglich erhalten werden. Sie bieten wertvolle Lebensräume für Tiere.	Die WG schätzt die vielfältige einheimische Flora und Fauna und dies soll auch im Entwurf wiedergespiegelt werden. Daher auch der Freiraumplanerische Anteil in der 2. Wettbewerbsphase.
Was ist die Position der WG zu Carsharing?	Die WG zeigt sich der Integrierung von Carsharing-Stellplätzen in die Planung der Stellplätze offen gegenüber. Dies hängt jedoch im Wesentlichen von der Bereitschaft eines Car-Sharing Betreibers ab. In anderen Projekten wurde dies bereits umgesetzt und ist auch an diesem Standort denkbar.



Wird die Erschließung der Gebäude an der Straße auf dem Hagen während der Bauphase gewährleistet (für Bus, Pflege, Taxi etc.)	Eine durchgängige Erschließung ist vorgesehen, Einzelheiten werden im Laufe der Planung der Bauabläufe geklärt.
Zeitplan des Bauvorhabens? Ab wann müssen Menschen aus den Wohnungen ausziehen?	Erster Bauabschnitt soll 2027 beginnen. Der Abriss erfolgt in zwei Phasen: - Nr. 17-34: 2027 - Nr. 6-16: 2028 Sanierung der fächerförmigen Bebauung Auf dem Hagen 1-19, Burg Grona 2-20 erfolgt parallel von 2027 bis 2029.
Welche Bauhöhe ist für die neuen Baukörper angedacht?	Mindestens 3 Vollgeschosse plus Dachgeschoss. Punktuelle Hochpunkte sind denkbar, um eine gestaffelte Bebauung zu ermöglichen – gut für das Stadtbild.
Gibt es Vorgaben in der Auslobung zur Form der neuen Baukörper?	Nein, dies ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Pauschale Form der Baukörper wird nicht vorgegeben.
Ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens auf dem Grundstück untersucht worden?	Bodengutachten werden noch erstellt. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens wird ermittelt. Verschiedene Möglichkeiten der Wasserretention auf dem Grundstück sind erwünscht. Vorsorge für Dürrezeiten.
Gibt es Verdachtspunkte auf Bomben im/um das Wettbewerbsareal?	Wurde geprüft. Es sind keine Verdachtsfälle bekannt.
Kommentar der Bürgerinitiative: Sieht es positiv, dass ein Nachbarschaftsraum geplant ist. Sieht z.B. die Möglichkeit dort einen Physioraum einzurichten für die ältere Bevölkerung.	Es sind verschiedene Nutzungen für den Nachbarschaftsraum denkbar.
Wie viele Wohnungen werden abgerissen? Und wie viele werden neugeschaffen?	Alle 86 Wohneinheiten werden abgerissen. Ca. 90-100 neue Wohnungen sollen geschaffen werden. Die genaue Zahl ist entwurfsabhängig und den Planungsteams überlassen.
Frage zu Mietpreisen für die neu gebauten Wohnungen.	Die WG ist besonders daran interessiert bezahlbaren Wohnraum für ihre Mitglieder zu schaffen. Das Ziel 60% der neu geschaffenen Wohnungen als geförderten Wohnraum zu realisieren, unterstreicht dies. Die Ausloberin verweist darauf, dass Mietpreise am Ende auch abhängig von den Baukosten sind. Durch die Konditionen der NBank für förderfähigen Wohnraum ist die Miete ab Bezugsfertigkeit oder nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben. Diese ist abhängig von der Mietstufe (Gesamtkosten je m2 Wohnfläche) und der Höhe des Einkommens.



TOP 4 – Wahl der Anwohnendenvertretung**19:15 Uhr**

Im Anschluss erfolgt die Wahl der Anwohnendenvertretung. Herr Scherrer weist dabei zunächst auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten hin. Vorgesehen ist, die Vertretung möglichst ausgewogen zu besetzen, idealerweise mit einer Person aus dem Bereich Burg Grona/Auf dem Hagen/Kesperhof sowie einer Person aus dem Beekweg. Die Anwohnendenvertretung nimmt an den nichtöffentlichen Jurysitzungen teil. Zwar sind die Vertreterinnen und Vertreter nicht stimmberechtigt, sie können jedoch die Diskussionen zu den Entwürfen verfolgen, beratend mitwirken sowie Empfehlungen und Hinweise geben. Das Engagement erfolgt ehrenamtlich und setzt ein ausgeprägtes nachbarschaftliches Interesse voraus.

Die Teilnahme an beiden Jurysitzungen am 16. Juni 2026 und am 23. September 2026 ist verpflichtend. Die Termine müssen von den Gewählten verbindlich freigehalten werden; gegebenenfalls sind hierfür Urlaub zu nehmen sowie private Verpflichtungen, etwa Kinderbetreuung oder Ferienplanung, entsprechend zu organisieren. Ein Wechsel der Vertreterinnen und Vertreter zwischen den beiden Jurysitzungen ist nicht vorgesehen. Die Jurysitzungen finden jeweils von 9:00 Uhr bis mindestens 17:00 Uhr statt und beinhalten intensive Beratungen.

Insgesamt stellen sich fünf Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Aufgrund des großen Interesses wird entschieden, drei statt der ursprünglich vorgesehenen zwei Anwohnendenvertreterinnen bzw. -vertreter zu wählen.

Die Wahl erfolgt per Handzeichen.

Es werden mehrheitlich gewählt:

- Dorothea Röckl (Beekweg 73)
- Henriette Koch (Burg Grona 20)
- Yves Sprinke (Burg Grona 20)

Herr Scherrer bedankt sich für und applaudiert das große Engagement der Anwohnenden.

Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit um ein herausragendes Wettbewerbsergebnis zu erreichen.

TOP 5 – Verabschiedung**19:30 Uhr**

Herr Scherrer bedankt sich bei allen Teilnehmenden und wünscht einen schönen Abend und gutes Heimkommen.

Ende der Veranstaltung: 19:30 Uhr.

gez. Mayer, Dahms C4C